

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Version 1.1

Stand 21.05.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SAMOEXTRA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Empfohlene(r) Verwendungszwecke(e): Kosmetische Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München

Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

skincare@dr-schnell.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: rajiv.grover@dr-schnell.de

Notfallrufnummer: 089/350608-0

Telefax: 089/350608-47

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine besonderen Gefahren bekannt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung. Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Zubereitung aus Fettstoffen und Wasser als Öl-in-Wasser-Emulsion

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: entfällt

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen; ggf. ärztliche Hilfe hinzuziehen

Verschlucken: bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: --

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Version 1.1

Stand 21.05.2012

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit saugfähigem Material aufnehmen und entsorgen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen und entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine Besonderheiten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Besonderheiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

--

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

--

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Augen-/Gesichtsschutz: --

Hautschutz - Handschutz: --

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen: --

Atemschutz: --

Thermische Gefahren: --

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Creme
Farbe:	weiß-grau
Geruch:	unparfümiert
pH-Wert:	ca. 5,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	>100 °C
Flammpunkt:	--
Dichte:	~ 1,1 g/ml (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	Mischbar
Viskosität:	ca. 10.000 mPas (20 °C)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II**

Version 1.1

Stand 21.05.2012

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

--

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Wahrung der Produkteigenschaften nicht unten 0 °C und über 40 °C lagern

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt nicht ohne biologische Abwasseraufbereitung in Gewässer gelangen lassen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Hinweise

12.4 Mobilität im Boden

Keine Hinweise

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Keine bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

--

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen:

n.a.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II**

Version 1.1

Stand 21.05.2012

Verpackungsgruppe: n.a.
Klassifizierungscode: n.a.
LQ (ADR 2011): n.a.
LQ (ADR 2009): n.a.
Umweltgefahren: Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.
Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.
Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.
Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Beschränkungen beachten: n.a.
VbF (Österreich):
Entfällt
MAK/BAT:
Siehe Abschnitt 8.
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten.
VOC-CH:
Entfällt
Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1
Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

--

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.